

Information zur Verarbeitungstätigkeit

Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 43 Datenschutzgesetz

Zweck der Datenverarbeitung:	Förderungsverwaltung
Verantwortlicher:	Stadt Graz, Präsidialabteilung
Art der verwendeten Daten:	personenbezogene Daten
Rechtsgrundlagen:	DVR-Registrierung 0051853/423; Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019, mit der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen festgelegt werden (Förderungsrichtlinie); § 45 Abs 2 Z 25, § 61 Abs 2, §§ 89 bis 99i Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967 idgF.; Zustimmung der Betroffenen gem. Art. 6 Abs 1 Z 1 lit a DSGVO § 4 Abs 4 TDBG 2012

Besondere Angaben zum Inhalt der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Datenanwendung:

Die Stadt Graz und ihre Dienststellen verarbeiten Daten im Rahmen der Abwicklung von Förderungen. Der Zweck der Verarbeitung ist die Vergabe und Verwaltung von Förderungen für natürliche und juristische Personen. Weiters bilden die Daten die Basis für den jährlichen Subventionsbericht der Stadt Graz, für den im Rahmen des offenen Haushaltes beim KDZ eingerichteten Subventionschecker und die Übermittlung der Gemeindeleistungen in die Transparenzdatenbank

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze

(in der geltenden Fassung):

Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019, mit der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen festgelegt werden (Förderungsrichtlinie); § 45 Abs 2 Z 25, § 45 Abs 6 bzw. § 61 Abs 2, §§ 89 bis 99i Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967 idgF.;

Sofern die personenbezogenen Daten für die Fördervereinbarung notwendig sind, gilt als Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO genannt.

Eine wesentliche Rechtsgrundlage für die gegenständliche Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

In bestimmten Fällen ist ebenfalls das berechtigte Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage zu nennen. Das berechtigte Interesse besteht hier im Interesse der Stadt Graz als Förder- und Abwicklungsstelle die notwendigen Verarbeitungen im Zusammenhang mit der Vergabe und Verwaltung von

Fördermitteln, wie etwa der Prüfung der Förderfähigkeit, der Verhinderung von Mehrfachförderungen sowie der Evaluierung der Förderungen, durchzuführen.

Sofern Einwilligungen erhoben werden, ist ebenfalls Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage zu nennen.

Die Stadt Graz übermittelt auf freiwilliger Basis Gemeindeleistungen im Sinne des § 4 Abs4 TDBG in die Transparenzdatenbank.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden jedenfalls 10 Jahre gespeichert und zwar

- a) im Fall der Zurücknahme oder Ablehnung des Antrags ab dem letzten Kontakt, und
- b) im Fall einer positiven Entscheidung ab dem Ende des Jahres, in dem die Abrechnung erfolgt ist und das Entlastungsschreiben ergangen ist.

Sofern darüberhinausgehende gesetzliche oder unionsrechtliche Fristen gelten, kommen diese zur Anwendung.

Folgende personenbezogenen Daten von Förderwerbern werden verarbeitet, wobei der tatsächliche Umfang der Datenarten je nach Art der Förderung (Basis- oder Projektförderung) und Förderhöhe variiert:

Zuordnung betroffene Personengruppe(n) / Datenarten / Übermittlungsempfänger		
Personengruppe	Datenkategorien	Zugeordnete Übermittlungsempfänger
Personen, die mit dem Formular "Förderungsansuchen allgemein" oder Förderungsansuchen nach Sonderrichtlinien eine Förderung beantragen	Förderungswerber: Bezeichnung der juristischen bzw. natürlichen Person, welche eine Förderung beantragt	01 - 11
	Angaben zum Förderwerber/zur Förderwerberin: Bezeichnung/Name, Rechtsform, Geburtsdatum, Akad. Grad, Anschrift, Vereinsregisterzahl (ZVR), Firmenbuchnummer, Kennziffer Unternehmensregister (KUR), Innenauftragsnummer	01, 04 - 09
	Angaben zur Person des/der Antragsteller/-in: Funktion, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Akad. Grad., Adresse, Telefon, E-Mail	01, 03, 04 – 09, 10
	Bankverbindung: Bankinstitut, Kontoinhaber/in, IBAN, BIC	01, 02, 04 - 09
	Kontaktperson: Familienname, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail	01, 04 – 09, 10
	Vertretungsbefugte Person: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Akad. Grad., Geburtsdatum, Adresse, Telefon, Mail	01, 04 – 09, 10

	Höhe der beantragten Förderung	01, 04 - 09
	Förderungsgegenstand, -zweck, Tätigkeit, nähere Projektbeschreibung, Evaluierungskonzept (Angaben lt. Formular)	01, 03, 04 - 09
	Angaben, ob und in welcher Höhe der Förderungswerber bereits bei einer anderen Stelle (Bund, Land, AMS, andere Magistratsabteilung oder Bezirksrat) um eine Förderung angesucht hat oder beabsichtigt, ein solches Ansuchen zu stellen	01, 04 - 09
	Finanzplan/Einnahmen in Euro pro Jahr aufgeschlüsselt jeweils in der Kategorie Kalkulation (Ansuchen) und die Kategorie Abrechnung für folgende Positionen: 1.1 Teilnehmer/innenbeiträge, 1.2 Eintritte, Verkaufserlöse, 1.3 Einbringbare Eigenmittel, des/der Ansucher/in, 1.4 Sponsorenzuschüsse, Werbung, 1.5 Mitgliedsbeiträge, 1.6 Spenden, Sonstige, Einnahmen, 1.7 Förderungen, 1.7.1 – Stadt, 1.7.2 – Land, 1.7.3 – Bund, 1.7.4 – Sonstige	01, 04 - 09
	Summe der Einnahmen und Ausgaben des Finanzplans und der Abrechnung in Euro pro Jahr aufgeschlüsselt jeweils in den Kategorien laut Ansuchen und Abrechnung	01, 04 - 09
	Übersicht über Vermögen und Schulden	01, 04 - 09
	Vorsteuerabzugsberechtigung (Ja/Nein)	01, 04 - 09
	Organisations- und Personalplanung	01, 04 - 09
	Datum des Ansuchens	01, 04 - 09
	Höhe der zuerkannten Förderung	01, 03, 04 - 09
	Organbeschluss des Fördergebers	01, 04 - 09
	Abrechnungsunterlagen gem. Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen	01, 04 - 09
	bereichsübergreifendes Personenkennzeichen "Zentrales Rechnungswesen" - bpK-HR	10

Liste der Übermittlungsempfänger		
LfdNr	Bezeichnung	Rechtsgrundlage
01	Andere öffentliche Förderstellen zur Vermeidung von Doppelförderungen	Zustimmung der Betroffenen gem. Art. 6 Abs 1 Z 1 lit a DSGVO

02	Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs	Zustimmung der Betroffenen gem. Art. 6 Abs 1 Z 1 lit a DSGVO
03	Bericht an den Gemeinderat im jährlichen Subventionsbericht als Teil des Rechnungsabschlusses	§ 19 Förderungsrichtlinie, Amtsblatt der Stadt Graz Nr.04/2019; § 41b Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967 idgF.; Zustimmung der Betroffenen im Förderansuchen gem. Art. 6 Abs 1 Z 1 lit a DSGVO
04	Bericht an Fachbeiräte des Kulturamtes der Stadt Graz zur Einholung einer Stellungnahme über die Förderungswürdigkeit	Zustimmung der Betroffenen im Förderansuchen gem. Art. 6 Abs 1 Z 1 lit a DSGVO
05	Rektoren von Universitäten zur Einholung einer Stellungnahme über die Förderungswürdigkeit	Zustimmung der Betroffenen im Förderansuchen gem. Art. 6 Abs 1 Z 1 lit a DSGVO
06	GTG Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH bzw. Tourismusverband Graz und Tourismuskommission Graz zur Einholung einer Stellungnahme über die Förderungswürdigkeit über Tourismusförderungsprojekte	Zustimmung der Betroffenen im Förderansuchen gem. Art. 6 Abs 1 Z 1 lit a DSGVO bzw. im Fall von Tourismusprojektförderungen Zustimmung der Betroffenen iVm. § 4 Abs 4 lit f) Steiermärkisches Tourismusgesetz, § 2 Abs 11, § 3 Abs 7 Geschäftsordnung für die Tourismusverbände LGBl. Nr. 29/1993 idgF. 40/2012
07	Film Commission Graz zur Einholung einer Stellungnahme über die Förderungswürdigkeit	Zustimmung der Betroffenen im Förderansuchen gem. Art. 6 Abs 1 Z 1 lit a DSGVO
08	Zuständige Sportverbände bzw. Sportvereine zur Einholung einer Stellungnahme über die Förderungswürdigkeit	Zustimmung der Betroffenen im Förderansuchen gem. Art. 6 Abs 1 Z 1 lit a DSGVO
09	Österreichischer Integrationsfonds bzw. Land Steiermark, Abt. 11 - Soziales, Arbeit und Integration zur Einholung einer Stellungnahme über die Förderungswürdigkeit	Zustimmung der Betroffenen im Förderansuchen gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO
10	Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E Government-Gesetz (jeweils nur Name und Geburtsdatum zur Vorname einer SZR-Abfrage im Stammzahlenregister)	§§ 2, 4, 6 E-Gov-BerAbgrV und § 9 Abs 2 E-Government-Gesetz
11	BMF/Meldung an die Transparenzdatenbank des Bundes	Art 6 Abs 1 lit a und c DSGVO iVm § 19 Förderungsrichtlinie, Amtsblatt der Stadt Graz Nr.04/2019; § 41b Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967

		idgF.; Transparenzdatenbankgesetz 2012 iVm Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Transparenzdatenbank
--	--	--

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Graz, Präsidialabteilung, Hauptplatz 1, 8010 Graz Tel. 0316 872 2302, datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at Datenschutzerklärung: www.graz.at/datenschutz

Stand: 09.07.2021